STATISTISCHE BERICHTE

Artikel-Nr. 4133 88002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/88

28.2.89

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen

sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbezweige die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbezweig zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 6465-1 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil	Bezahlte	darunter	Bruttoverdienst		
		der Arbeiter am insgesamt ¹)	Wochen- stunden	Mehrarbeits- stunden	je Stunde	je Woche	
		8	S	tunden	DM		
lle erfassten	Vollgesellen	75,2	41,0	1,3	18,25	747	
Gewerbezweige	Junggesellen	15,0	40,8	1,1	14,85	606	
	übrige Arbeiter	9,8	41,8	2,1	15,60	652	
	alle Arbeiter	100	41,0	1,4	17,48	717	
		77,1	39,9	0,9	18,25	729	
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	14,4	40,0	0,9	14,40	576	
	Junggesellen übrige Arbeiter	8,4	41,3	2,2	15,44	638	
	alle Arbeiter	18,7	40,1	1,0	17,45	699	
	are inserted		**************************************	* * c*	2 % • 22 2		
chlosser	Vollgesellen	66,9	41,9	2,6	18,85	789	
	Junggesellen	12,4	41,4	2,1	15,65	648	
	übrige Arbeiter	20,7	41,9	2,3	16,02	671	
	alle Arbeiter	10,7	41,8	2,5	17,87	747	
ischler	Vollgesellen	74,8	41,4	1,6	17,19	711	
	Junggesellen	15,8	41,5	1,4	14,31	593	
	übrige Arbeiter	9,4	42,7	3,2	15,67	669	
	alle Arbeiter	12,9	41,5	1,7	16,59	689	
		67.3	40.0	2.5	16.00	726	
äcker	Vollgesellen	67,3	43,0	2,5 2,7	16,88 14,20	613	
	Junggesellen übrige Arbeiter	14,9	43,1 43,3	3,0	14,20	609	
	alle Arbeiter	7,4	43,1	2,6	15,98	688	
	alle Alberter	//-	1371	-70	10/20		
Pleischer	Vollgesellen	71,5	41,7	1,3	17,73	740	
	Junggesellen	17,9	40,9	0,8	13,44	550	
	übrige Arbeiter	10,5	43,9	3,5	15,03	659	
	alle Arbeiter	6,9	41,8	1,4	16,68	697	
lempner, Gas- und	Vollgesellen	75,9	40,2	0,8	19,29	776	
Wasserinstallateure .	Junggesellen	17,3	39,9	0,3	15,90	634	
	übrige Arbeiter	6,8	40,5	0,6	15,44	625	
	alle Arbeiter	10,3	40,2	0,7	18,44	741	
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,8	40,7	1,1	18,37	748	
	Junggesellen	15,1	40,4	0,7	14,89	602	
	übrige Arbeiter	8,0	40,2	0,3	15,90	638	
	alle Arbeiter	11,5	40,6	1,0	17,65	717	
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,8	40,7	0,7	17,99	732	
	Junggesellen	11,6	40,9	0,8	15,27	625	
	übrige Arbeiter	5,6	41,1	1,3	16,76	689	
	alle Arbeiter	14,6	40,8	0,7	17,60	717	
Zentralheizungs- und	Vollgesellen	75,7	41,1	1,7	20,09	825	
Lüftungsbauer	Junggesellen	17,0	40,1	1,0	16,01	642	
	übrige Arbeiter	7,3	40,8	1,7	16,37	668	

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1987 sowie im Mai und November 1988

	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst			
Handwerkszweig		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1987 1988		1987	1988		1987 1988		988	
		Stunden		DM						
Alle erfassten Hand- werkszweige	alle Arbeiter darunter	41,3	41,0	41,0	16,91	17,26	17,48	699	707	717
davon:	Vollgesellen	41,3	40,9	41,0	17,69	18,02	18,25	730	737	747
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter	40,3	40,2	40,1	16,83	17,33	17,45	677	696	699
	Vollgesellen	40,2	40,0	39,9	17,66	18,09	18,25	709	724	729
Schlosser	alle Arbeiter darunter	41,8	41,8	41,8	17,19	17,68	17,87	718	738	747
	Vollgesellen	41,8	41,7	41,9	18,20	18,69	18,85	761	780	789
Tischler	alle Arbeiter darunter	41,8	41,4	41,5	16,09	16,45	16,59	673	681	689
	Vollgesellen	41,8	41,4	41,4	16,79	17,05	17,19	701	706	711
Bäcker	alle Arbeiter darunter	43,5	43,0	43,1	15,84	15,89	15,98	689	684	688
	Vollgesellen	43,6	43,1	43,0	16,65	16,70	16,88	726	719	726
Fleischer	alle Arbeiter darunter	42,1	41,7	41,8	16,37	16,50	16,68	689	688	697
	Vollgesellen	42,1	41,6	41,7	17,39	17,58	17,73	732	732	740
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter darunter	41,1	40,2	40,2	17,67	18,04	18,44	726	725	741
	Vollgesellen	41,1	40,3	40,2	18,43	18,87	19,29	758	760	776
Elektroinstallateure	alle Arbeiter darunter	41,1	40,4	40,6	17,16	17,41	17,65	706	704	717
	Vollgesellen	41,2	40,4	40,7	17,95	18,23	18,37	739	736	748
Maler und Lackierer	alle Arbeiter darunter	40,8	40,8	40,8	16,94	17,26	17,60	691	705	717
	Vollgesellen	40,8	40,8	40,7	17,30	17,67	17,99	706	721	732
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter darunter	41,1	40,6	40,9	18,46	18,79	19.14	758	763	783
	Vollgesellen	41.1	40,7	41,1	19,35	19,71	20,09	796	802	825

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk im November 1988 gegenüber November 1987 und Mai 1988

	Arbeitergruppe	Bezahlte N	Wochenstunden	Bruttostunde	enverdienst	Bruttowochenverdienst		
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1988 gegenüber						
Handwerkszweig		November	Mai	November	Mai	November	Mai	
		1987	1988	1987	1988	1987	1988	
		Stunden				7.		
le erfassten Hand- rkszweige	alle Arbeiter darunter Vollgesellen	- 0,7	0,0	+ 3,4	+ 1,3	+ 2,6	+ 1,4	
davon:		- 0,7	+ 0,2	+ 3,2	+ 1,3	+ 2,3	+ 1,4	
raftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter darunter	- 0,5	- 0,2	+ 3,7	+ 0,7	+ 3,2	+ 0,4	
	Vollgesellen	- 0,7	- 0,2	+ 3,3	+ 0,9	+ 2,8	+ 0,7	
chlosser	alle Arbeiter darunter	0,0	0,0	+ 4,0	+ 1,1	+ 4,0	+ 1,2	
	Vollgesellen	+ 0,2	+ 0,5	+ 3,6	+ 0,9	+ 3,7	+ 1,2	
ischler	alle Arbeiter darunter	- 0,7	+ 0,2	+ 3,1	+ 0,9	+ 2,4	+ 1,2	
	Vollgesellen	- 1,0	0,0	+ 2,4	+ 0,8	+ 1,4	+ 0,7	
äcker	alle Arbeiter darunter	- 0,9	+ 0,2	+ 0,9	+ 0,6	- 0,1	+ 0,6	
	Vollgesellen	- 1,4	- 0,2	+ 1,4	+ 1,1	0,0	+ 1,0	
leischer	alle Arbeiter darunter	- 0,7	+ 0,2	+ 1,9	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,3	
	Vollgesellen	- 1,0	+ 0,2	+ 2,0	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,	
lempner, Gas- und asserinstallateure	alle Arbeiter darunter	- 2,2	0,0	+ 4,4	+ 2,2	+ 2,1	+ 2,2	
	Vollgesellen	- 2,2	- 0,2	+ 4,7	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,1	
lektroinstallateure	alle Arbeiter darunter	- 1,2	+ 0,5	+ 2,9	+ 1,4	+ 1,6	+ 1,8	
	Vollgesellen	- 1,2	+ 0,7	+ 2,3	+ 0,8	+ 1,2	+ 1,6	
aler und Lackierer	alle Arbeiter darunter	0,0	0,0	+ 3,9	+ 2,0	+ 3,8	+ 1,7	
	Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 4,0	+ 1,8	+ 3,7	+ 1,5	
entralheizungs- und iftungsbauer	alle Arbeiter darunter	- 0,5	+ 0,7	+ 3,7	+ 1,9	+ 3,3	+ 2,6	
	Vollgesellen	0,0	+ 1,0	+ 3,8	+ 1,9	+ 3,6	+ 2,9	

Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern laufend (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. Nicht zum Bruttoverdienst gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.